

Pulsnitzer Wochenblatt

Feinsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“
Abonnement: Monatlich 60 Pf., vierteljährlich Mark 1.80 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.86.

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirks 1 M Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortshäfen: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Bollung, Großhörsdorf, Bretnig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
 Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 92.

Sonnabend, den 4. August 1917.

69. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

V. Liste

Gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917 betreffend Regelung des Handels mit Ersatzmitteln zum Verkehre im Königreich Sachsen werden ferner folgende Ersatzmittel vom Handel innerhalb Sachsen ausgeschlossen:

Nr.	Ersatzmittel	Hersteller	Ort d. Herstellung	Nr.	Ersatzmittel	Hersteller	Ort d. Herstellung
167	Fertige Salatwürze aus feinen Kräutern	Emil Goffee, Inhaber der Firma Goffee & Kochnef	Dresden = A.	185	„Novo Purul“, anti septischer Reinigungs-Extrakt	W. Saschwat	Chemnitz
168	Erfrischungs-Schaumspen	Arthur Rudek, Konditormeister	Dresden = A.	186	„Sapol“, flüssiges Handwaschmittel	Dr. Böser & Co., G. m. b. H.	Eisenach
169	Pfeffer-Gewürzsalz	Kurt Wiederney, Drogist und Kaufmann	Dresden = A.	187	Modernes Waschmittel enth. freien Sauerstoff	Chem. Fabrik Bischoff	Eilenburg i. Sa.
170	„Honigin“	Oskar Köpp	Berlin N. O. 55	188	Waschpulver, vorzügl. Waschmittel	Chem. Fabrik Bischoff	Eilenburg i. Sa.
171	„Phönix“, Zitronen-Aroma-Pulver	Spruli G. m. b. H.	Fürth i. B.	189	Voigt's selbstät. Wasch- und Bleich-Extrakt	Carl Herm. Curt Voigt	Leipzig-Schleußig
172	Backpulver, Marke „Cefanot“	Chemische Fabrik, Apotheker Joh. Fritz Neuhäus	Ottweiler	190	Mineralfett „Waschmittel, ohne Marke“	Bartholomäus Nrc	Weiher Hirsch bei Dresden
173	Salat-Zusatz	Ernst Münz	Stuttgart	191	„Rudrun“, Wasch-, Reinigungs- und Bleichmittel	Fritz Dieke	Zweinaundorf bei Leipzig
174	Fleischbrüh-Ersatzwürfel	Wilhelm Bentenstein	Halberstadt	192	Waschmittel „Sascha“	Scharrer & Bieging	Bremen
175	Brüh-Ersatzwürfel „Cecilie“	Laboratorium Wiesbadol, Spangenberg & Riefeld	Chemnitz	193	Waschpulver „Wäcker-mädel“	Monopol G. m. b. H.	Berlin
176	Fleischbrüh-Ersatzwürfel	M. Schmeißers Nahrungsmittelfabrik, G. m. b. H.	Leipzig	194	Waschpulver „Hand in Hand“	Monopol-Ges., Fabrik chem. techn. Präparate und Vertriebsgesellschaft für Waren jeder Art	Berlin
177	Backpulver, Marke „Gefa“	G. Knoblauch, B. M. Herbstreith Nachf.	Freudenstadt	195	Paratin-Waschpulver, Paratin-Salmiak-Waschpulver	Paratin-Ges. Goette & Co.	Dresden = A.
178	Soja-Eisparpulver	Friedrich Hoffmann, Drogist	Stadtdöndorf	196	„Waschlar“, flüssiges Universal-Wasch- und Reinigungsmittel	Waschlar-Werke M. U. Pehold & Co.	Berlin-Charlottenburg
179	Ei-Sparpulver, Marke „Godlob“	Deutsche Tee- und Nahrungsmittel-Industrie, Alwin Stehr	Hamburg	197	„Hermosa“, Wasch- und Reinigungsmittel	Dr. Herm. Ostermaier	München
180	„Gestrecker Pfeffer“	Max Klinger & Co.	Leipzig	198	„Talos“, Wasch- und Reinigungsmittel	Meißner Chamotte- u. Tonwarenfabrik G. m. b. H.	Meißen-Triebischtal
181	„Vanillin-Pulver“	Paul Zimmermann	Copitz bei Pirna a. d. Elbe				
182	„Diamant“-Backpulver	E. M. Webers Söhne G. m. b. H.	Hamburg 23				
183	Ceylon-Ersatz-Kaffee	Hesse Weisshaus	Dresden = A.				
184	Kunst-Essenz „Sonex“	Gustav Prytel, Inh. Martin Schlesinger	Berlin W.				

Dresden, den 1. August 1917.

Ministerium des Innern.

Verbot der Verkaufs von Mairüben, Möhren und Karotten mit Kraut.

- Es ist verboten, Mairüben, Möhren und Karotten beim Verkauf nach Gewicht mit Kraut zu verkaufen.
- Wer diesem Verbot zuwiderhandelt wird gemäß der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
- Die Verordnung tritt am 5. August in Kraft.

Ministerium des Innern.

Auf Blatt 334 des Handelsregisters ist heute die Firma Hermann Benad Nachf. in Bretnig und als deren Inhaber der Lederwarenfabrikant Herr Paul Martin Schölzel daselbst, der das unter der Firma Hermann Benad betriebene Handelsgeschäft vom bisherigen Inhaber Moritz Hermann Benad erworben hat, eingetragen worden.

Angegebener Geschäftsweig: Fabrikation von Lederwaren.

Pulsnitz, am 2. August 1917.

Königliches Amtsgericht.

Die Ausgabe der Milchkarten auf die Zeit vom 13. August bis 31. Oktober 1917

findet Montag, den 6. August 1917 in der Zeit von 3—4 Uhr nachm. in der Kriegsschreibstube statt

Es erhalten Milchkarten:

Kinder von 1 bis 2 Jahre 1 Liter

„ „ 2 „ 6 „ 1/2 „

„ „ 6 „ 8 „ 1/4 „

Personen über 70 „ 1/4 „

Kranke können nur gegen Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses von Herrn Bezirksarzt Dr. Sauer, Vanzen, Milchkarten erhalten.

Pulsnitz, am 4. August 1917.

Der Stadtrat.

Dienstag, den 14. August 1917, Viehmarkt in Pulsnitz.

Ursprungszeugnisse sind mitzubringen.



Die Ausgabe der Kohlenstammkarten

findet am Montag, den 6. August 1917 in der Kriegsschreibstube wie folgt statt:

Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben	A—E	8—9 Uhr vorm.
" " " "	F—K	9—10 "
" " " "	L—P	10—11 "
" " " "	Q—U	11—12 "
" " " "	V—Z	12—1 "

Es erhalten zunächst nur diejenigen Haushaltungsvorstände **Kohlenstammkarten**, welche zur Zeit **keine Kohlenbestände haben**. Den anderen Haushaltungsvorständen werden die Stammkarten später und zwar dann, sobald der Zeitpunkt gekommen ist, daß sie Anspruch auf Kohlenkarten haben, in der Ratskanzlei ausgehändigt.

Für jede vom Kohlenausschuß bewilligte Feuerstelle werden bis zum Frühjahr 1918 35 Zentner Kohlen berechnet, welche durch Abchnitte 1—35 der Stammkarte beliefert werden. Für jede weiter bewilligte Feuerstelle werden Zusatzkarten ausgegeben. Die Ausgabe dieser Zusatzkarten erfolgt später und wird noch bekannt gegeben.

Gewerbliche Betriebe erhalten Bezugsscheine, welche ebenfalls erst in einigen Tagen verausgabt werden können.

Diese Kohlenkarten sind mit fortlaufenden Nummern versehen, diese sind gut aufzubewahren, da verloren gegangene Karten nicht ersetzt werden können.

Pulsnitz, am 4. August 1917.

Der Stadtrat.

Landwirtschaftliche Lehranstalt zu Bauzen.

Das nächste Wintersemester beginnt **Dienstag, den 23. Oktober 1917**. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der unterzeichnete Direktor entgegen, welcher auch gern bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen.

Deconomierat Prof. Dr. Gräfe.

Die Abstimmung der Gemeinde Mittelbach

Mittelbach.

soll verpachtet werden. Pachtlangebote werden bis den 5. August a. c. auf den Gemeindevorstand angenommen.

Der Gemeindevorstand.

Der Kram- und Viehmarkt in Elstra am 2. und 3. September 1917 findet nicht statt.

MITTELDEUTSCHE PRIVAT-BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

FILIALE KAMENZ

Aktienkapital und Reserven:
Mark 69 700 000.—

empfiehlt
sich zur

Geschäftszeit:

Wochentags: 9-12 u. 3-1/2 Uhr,
Sonnabends: 9-1 Uhr.

sorgfältigsten Ausführung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Scheckverkehr — Stahlkammer
Verzinsung von Bareinlagen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Die amtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 3. August 1917.

Dresden, den 3. August 1917, nachm. 1/5 Uhr.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinz Rupprecht von Bayern:

In der flandrischen Schlacht-Front war gestern bei regnerischem Wetter der Feuerkampf nur an der Küste und nordöstlich von Ypern besonders heftig.

Vorstöße der Engländer an der Straße Neuport—Westende und östlich von Bizchote scheiterten, ebenso starke Angriffe bei Langhemarck. Roulers, wohin sich ein großer Teil der belgischen Bevölkerung aus der Kampfzone vor dem Feuer ihrer Befreier geflüchtet hatte, wurde vom Feinde mit schweren Geschützen beschossen.

Vorfeldgefechte nördlich des Labassée-Kanals, sowie bei Monchy und Narincourt verließen für uns glänzend.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen:

Westlich von Allemant, an der Straße Laon—Soissons drangen französische Kompagnien nordbergehend in unsere Gräben; sie wurden sofort wieder vertrieben.

Bei Cerny verollständigten unsere Truppen den Kampferfolg vom 31.7. Sie bemächtigten sich durch Handreich der französischen Stellung am Südausgang des Tunnels, hielten sie gegen mehrere Gegenangriffe und führten zahlreiche Gefangene zurück.

Auf dem linken Maasufer wurden morgens und abends nach starker Feuertvorbereitung geführte Angriffe der Franzosen beiderseits des Weges Malancourt—Esnes abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Heeresgruppe des Generalobersten v. Boehm-Ermolli:

Östlich von Husiatyn örtliche Kämpfe.

Trotz zähen Widerstandes der Russen wurden mehrere Ortschaften am Unterlauf des Jorucz im Sturm genommen. Bayerischer Landsturm zeichnete sich bei der Eroberung von Rudynce besonders aus.

Zwischen Dnjestr und Pruth hielt der Feind vormittags noch stand. In den ersten Nachmittagsstunden begann er unter dem Drucke der Gruppe des Generals der Infanterie Wisman nachzugeben und abzuziehen. Die nördlich von Czernowit aufflammenden Dörfer kennzeichnen seinen Weg.

Heute früh sind von Norden österröisch-ungarische Truppen des Generalobersten Kritek, südlich des Pruth von Westen her K. und R. Truppen unter der persönlichen Führung Se. K. Hoheit des Heeresfront-Kommandanten Generalobersten Erzherzog Josef in Czernowit eingedrungen.

Die Hauptstadt der Bukowina ist vom Feinde befreit. Weiter südlich durchbrachen andere Kräfte der Front des Generalobersten Erzherzog Josef schon gestern die russischen Stellungen bei Slobad und Dawidney.

Czudyn im Tale des kleinen Sereth, Sadeu und Falkeu an der Suczawa wurden genommen.

Im Kimpolung drangen österröisch-ungarische Truppen im Häuserkampfe vorwärts.

Auch in den Bergen auf beiden Bistritz-Usren wurden kämpfend Fortschritte erzielt.

Am Agr. Cofinului waren neue Angriffe des Gegners vergeblich und für ihn verlustreich.

Der erste Generalquartiermeister.

(W. T. - B.)

Ludendorff.

Hindenburg an den Kaiser.

Berlin, 3. August. (Amtlich.)

In Se. Majestät. Während wir im Westen den ersten Ansturm der großen englisch-französischen Angriffe abge schlagen und den Franzosen an anderen Stellen der Front empfindliche Schlappen zugefügt haben, ist im Osten der Angriff der deutschen, österröisch-ungarischen und osmanischen Truppen seit dem 19. Juli unaufhaltsam fortgeschritten.

Czernowit ist genommen. Oesterreich-Ungarn ist damit im Wesentlichen frei vom Feinde.

Eure Majestät bitte ich alleruntertänigst, daß ge- flaggt und Viktoria geschossen wird.

gez. von Hindenburg.

Glückwunsch des Kaisers.

Hierauf hat Se. Majestät der Kaiser allerhöchst zu befehlen geruht, in Preußen und Elsaß-Lothringen Salut zu schießen und zu flaggen.

Berlin, 3. August. (Amtlich.)

In Oberost. Die Operationen in Ostgalizien und in der Bukowina hat einen neuen großen Erfolg erzielt. Czernowit ist genommen. Ich beglückwünsche Sie und Deine tapferen Truppen zu den Taten, deren Ich Zeuge war und die in so kurzer Zeit so großes bewirkten.

gez. Wilhelm I. R.

Neue U-Boots-Erfolge.

T. U. Berlin, 2. August. (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum 4 Dampfer und 6 Segler versenkt, darunter befand sich der englische bewaffnete Dampfer „Rummiltes“ (2339 Tonnen) mit 4500 Tonnen Kohlen; der Kapitän des Dampfers wurde gefangengenommen. Von den übrigen versenkten Schiffen hatten drei Stützgut geladen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 3. August. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz 20 500 B.-R.-T. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Valentia“ (3242 T.) mit Kohlen, zwei große bewaffnete Dampfer, von denen einer aus starker Sicherung herausgeschossen wurde, und die englische Dreimastbank „Harald“ (1376 T.). Von einem neutralen Dampfer, der ein englisches Postkommando an Bord hatte, wurde der Postoffizier gefangengenommen.

Von der Westfront.

Der gescheiterte Riesenangriff der Engländer und Franzosen in Flandern.

Der neue Riesenangriff, welchen die Engländer und Franzosen nach einer wochenlangen Artillerievorbereitung in Flandern Steenstrate bis zur Us unternehmen haben, ist dank der über alles Lob erhabenen Tapferkeit unserer Infanterie und infolge der glänzenden Leistungen unserer Artillerie, Minenwerfer, Pioniere und Fliegertruppen gescheitert. Kaiser Wilhelm hat selbst in einem Telegramm an den Oberbefehlshaber der deutschen Truppen in Flandern, den Kronprinzen Rupprecht von Bayern, diesem einen herzlichen Glückwunsch zu dem großen Erfolge der dort gegen die Engländer und Franzosen kämpfenden 4. deutschen Armee übermittelt. Der Kaiser hebt in diesem Telegramm ausdrücklich hervor, daß der nicht zu brechende Siegeswille der deutschen Truppen das stolze Ergebnis hatte, den gewaltigen Ansturm der Engländer und Franzosen zum Scheitern zu bringen. Die Engländer

und Franzosen wollten mit einem furchtbaren Vorstoße die ganze Küste von Flandern erobern und dadurch auch wichtige Ausgangspunkte für den deutschen U-Bootkrieg vernichten. Das gewaltige Unternehmen der Feinde ist gescheitert. Wie man nach den neuesten Kriegsberichten aus Flandern urteilen kann, ist der gewaltige Erfolg dieses Mal auch mit besondern dadurch erzielt worden, daß sich die Schwere deutsche Artillerie der englischen und französischen gegenüber als überlegen erwies, und die schweren deutschen Batterien die englischen und französischen Geschütze derartig zusammen- geschossen haben, daß die Engländer und Franzosen mit ihrer Artillerie trotz des andauernden Trommelfeuers nicht den erwünschten Erfolg haben konnten. Auch die vorwärtsstürmen- den englischen Infanteriemassen erlitten im Feuer der deut- schen Batterien, Minenwerfer und Maschinengewehre und dann auch im Kampfe Mann gegen Mann, in welchem die Handgranate und das Bajonett eine furchtbare Rolle spielten,

Der deutsche Kriegs-Tagesbericht

von heute besagt:

Großes Hauptquartier, 4. August 1917.

Dresden, 4. August 1917, nachmittags 1/2 Uhr.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern:

In der flandrischen Schlachtfrent ruhte auch gestern der Kampf unter Einfluß starken Regens.

Während der Nacht steigerte sich zeitweilig das Feuer zu größerer Heftigkeit. Es fanden keine größeren Angriffe statt. Im Artois blieb es bis auf lebhaftere Feuerstätigkeit bei Stillstand und Lens, sowie Vorfeldgefechten östlich von Monchy ruhig.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen:

Nichts Wesentliches.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg

Süddeutsche und rheinische Sturmtruppen brachen in die feindlichen Stellungen südwestlich von Leintrey ein und kehrten mit einer größeren Anzahl schwarzen Franzosen zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Heeresgruppe des Generalobersten v. Böhm-Ermolli

Nordöstlich Czernowit ist die russische Reichsgrenze überfarrten. Im 14tügen Felzuge, der den ununterbrochenen Siegeslauf der Deutschen, Oesterreich-Ungarn und osmanischen Truppen darstellt, ist bis jetzt der besetzte Teil Galiziens, außer einen schmalen Streifen von Brody bis Charaz, dem Feinde entziffen worden.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Die Befreiung der Bukowina macht schnelle Fortschritte. In den sich nach Osten zu erweiternden Fluglären drängen die Kolonnen der verbündeten Korps über die Linie Czernowit—Petrouty—Bilka—Kimpolung dem weichenden Feinde nach.

An der Molda-Front versuchten die Rumänen wiederum ohne jeden Erfolg sich durch starke Angriffe in den Besitz des Agr. Cofinului zu setzen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen
Am Unteren Sereth nahm die Gefechtsstätigkeit gegen die Vortage zu.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister.

(W. T. - B.)

Ludendorff.

so große Verluste, daß der Angriff der Feinde scheiterte. Die Franzosen sollen bei dem großen Angriffe in Flandern nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

Der dritte Kampftag in Flandern.

bestätigt den obigen Zusammenbruch der englisch-französischen großen Offensive. Trotz dem ungeheuren Einsatz eines tiefgestellten Batteriegürtels dichter Fliegergeschwärme, Kampfgeschwader und einer großen Anzahl frischer Divisionen sind die Engländer über einen minimalen Geländegewinn des ersten Vorstoßes nicht hinausgekommen. Der Kampfsgeist unserer in den Trichterstellungen ausdauernden Infanterie vermochte auch das furchtbare Feuer der letzten 14 Tage nicht zu erschüttern, während unsere Reserven sich mit ungeheurer Wucht den Engländern entgegenwarfen. Mitkämpfer schildern die Verluste der Engländer als unerhört hoch. Auf einen gefallenen Deutschen kommen mindestens zehn gefallene Engländer. Vielfach wurden die englischen Sturmkolonnen auch vom englischen Sperrfeuer gefaßt und niedergeschossen. Unsere Flieger griffen die gegnerischen Stoßdivisionen mit Bomben und Maschinengewehren an und fügten ihnen ebenfalls schwere Verluste zu. In der Nacht zum 2. August blieb das feindliche Feuer bis in die frühen Morgenstunden lebhaft, um nach vorübergehendem Abflauen sich besonders an der Küste wieder zu steigern. Von der Küste bis südlich des Neuport-Kanals setzte man 10 Uhr vormittags heftiges Trommelfeuer ein, dem der gemeldete örtliche Vorstoß an und dicht westlich der Straße Neuport Westende folgte. Er wurde teils mit Nahkampf, teils durch unsere Feuerabweisung abgewiesen. Südlich der Straße Frezenberg (Boonebecke) wurde um 7 Uhr eine starke feindliche Patrouille verjagt. Am Nachmittag war das feindliche Feuer zwischen Merckem und Westhoek von 2 Uhr an äußerst heftig, besonders in der Gegend von Drabank-Langemark, sowie beiderseits der Straße Ypern-Roulers. Ein an dieser Stelle in etwa 2 Kilometer Frontbreite einsetzender feindlicher Angriff wurde im Feuer blutig abgewiesen. Auch am Abend bis Mitternacht heftiger Feuerkampf. Feindliche Vorstöße südlich der Straße St. Julien wurden zurückgewiesen. Westlich St. Julien nahmen wir feindliche Truppenansammlungen unter Vernichtungsgeschossen und erschritten den beabsichtigten Angriff. Unsere Truppen sehen mehreren Kämpfen mit Zuversicht entgegen.

Von der Ostfront.

Rumänien verlangt nach einer Offensive.

T. U. Budapest, 2. August. „Best Naple“ (Kriegs- und Marinezeitung) meldet von dem großen Interesse Rumäniens an der Bukowina. Die rumänische Armee unternehme die ähnesten Anstrengungen, an der Siebenbürger Grenze unter dem Kommando Marschall von Vereckzer Grenzgebiete um jeden Preis zu forstern, um den Weg zum Kezdivasarhelyer Becken zu öffnen. Die geplante Offensive plant entweder, den linken Flügel der Armee Mackensen zu umgehen und von rückwärts anzugreifen, oder aber den rechten Flügel unserer galizischen Front in Gefahr zu bringen. Dadurch soll der Vormarsch der Verbündeten in der Bukowina aufgehalten werden.

Brusilow hat sein Entlassungsgebet eingereicht!

T. U. Amsterdam, 3. August. Reuters meldet aus Petersburg: Brusilow hat sein Entlassungsgebet aus der vorläufigen Regierung eingereicht. Kornilow ist zum Oberbefehlshaber der russischen Armeen ernannt worden. Lubowitsch, der den Befehl über die 8. Armee geführt hat, ist zum Oberbefehlshaber der südlichen Front ernannt worden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Vorzeichen der kommenden italienischen Offensive.

T. U. Zürich, 3. August. Die Schweizerischen Zeitungen schreiben von der italienischen Grenze, daß eine allgemeine Östler-Sperrung und Verkehrs-Sperrung an den Grenzüberwegen die ersten Anzeichen der kommenden italienischen Offensive darstellen. — Auch die Mailänder Blätter vom Dienstag bringen an erster Stelle ein Petersburger Telegramm von dem Hilferuf der Alliierten, Rückland durch die Offensive an allen Fronten zu retten.

Verluste und Kriegskosten der Entente.

Berlin, 3. August. Nach vorsichtigen Schätzungen betragen die Verluste der Russen seit Beginn des Krieges bis 1. Juli 1917 9 500 000, die der Franzosen 4 400 000, die der Engländer, ausschließlich der Indier 1 600 000, die der Italiener 1 600 000, die der Belgier 240 000, die der Serben 500 000 und der Rumänen 300 000. Die Gesamtverluste der Entente betragen demnach über 18 Millionen, was etwa der Summe der Bevölkerungsziffer von Dänemark, Norwegen, Schweden und Holland entspricht. — Die Kriegskosten der Entente betragen in den drei Kriegsjahren 258 Milliarden Mark, während sich jene der Mittelmächte auf 107 Milliarden Mark beziffern.

Das Wichtigste.

Gestern früh sind österreichisch-ungarische Truppen in Czernowitz eingebracht.

Rimpolung in der südlichen Bukowina ist beendet, in der Dreiländerdecke das Westufer der rumänischen Bistrika erreicht worden.

Der preussische Kultusminister v. Trost zu Solz hat sich nach der „Köln Volksztg.“ von den Beamten seines Ministeriums verabschiedet.

Ein internationaler Ausschuss entschied, daß das deutsche Unterseeboot „U. B. 6“ in Holland interniert bleiben, „U. B. 30“ dagegen freigegeben werden soll.

Der Schweizer Bundesrat beschloß, die inländische Getreideernte zu beschlagnahmen.

In der finnischen Hauptstadt Helsinki fand eine Kundgebung von Arbeitslosen statt, an der 6000 Menschen teilnahmen.

Man versucht, die dem Beginn der flandrischen Schlacht gemeldete Havasnote die spärlichen Ergebnisse der englisch-französischen Angriffe als bedeutenden Erfolg hinzustellen. Um die Enttäuschung, welche Paris infolge der noch nicht erreichten Artillerievorbereitung erlitt, zu verbergen, erklärte Havas, die Witterungsverhältnisse seien ungünstig gewesen.

Brusilow hat der vorläufigen Regierung seine Entlassung angeboten. Kornilow wurde zum Oberbefehlshaber über

die russische Armee ernannt. Scheremissow, der bisher die 8. Armee befehligte, wird Oberbefehlshaber an der Südwestfront.

Sonntagsgedanken.

Zum 1. Sonntag im 4. Weltkriegsjahr.

Wie jeder Eintritt in einen neuen Zeitabschnitt, so nimmt auch die nie für möglich gehaltene Tatsache, daß der Krieg bis ins 4. Jahr währen könnte, unser Denken und Denken gefangen. Nicht allein so, daß wir mit gespannter Aufmerksamkeit und bewunderndem Staunen auf die Taten blicken, die, erfolgreich in Angriff wie Abwehr, unsere tapferen Soldaten vollbringen. Erst recht auch in dem Sinne, daß wir die Bitte in uns fühlen, die einst der Kaiser mit der Wahl des Spruches: „Tue mir kund den Weg, den ich wandeln soll“ (Ps. 143, 8) zum Predigttexte an seinem ersten Geburtstage nach der Thronbesteigung bekundet hat.

Zur Erfüllung dieser Bitte bedarf's freilich weder neuer Propheten noch Offenbarungen. Das alte Gotteswort ist sehr reich, uns Lösung und Beistand zu bieten auch für Lebenslagen, die „noch nie dagewesen“ sind. Ober dergleichen doch einmal die Lage des Volkes Israel, von der 2. Samuelis 10 erzählt, mit der unsers Volkes im Weltkrieg und beherziger das mannhafte demütige Wort Joabs an seinen Bruder Abisai: „Sei getroßt und laß uns stark sein für unser Volk und für die Städte unseres Gottes! Der Herr aber tue was ihm wohlgefällt!“

Wenn solche Gesinnung unser Volk befehle! Denn sie ist der Weg auf dem wir wandeln sollen. Dann wäre Bücher und Samstagsgeist, Widerspruchsgedicht und das „Alles besser wissen wollen“, hier nach Lugus- und Wohlleben und das Murren wider die Obrigkeit, als jage sie den Krieg bloß hin, damit die Reichen recht viel verdienen, unmöglich. Dann befehle uns der Geist freudiger Hingabe an unser Volk! Freudige Hingabe aber ist Liebe. Liebe aber ist des Gehorsams Erfüllung. Und dieser Geist soll uns befehlen. Denn was bist du, was hast du ohne dein Volk? Nicht einmal deine Eltern und deine Sprache! Du sollst es lieben. Denn du darfst es lieben. So weit darf dein Herz werden, daß sogar ein ganzes Volk darin Platz hat. Da willst du engherzig sein? Engherzigkeit ist Sünde. Nicht vergrößern, verheimlichen sollst du dein Volk. Denn auch es hat Fehler und Flecken. Aber lieben sollst du es stets. O doch, so che Liebe: „Für unser Volk!“ unser Leitstern sei im 4. Weltkriegsjahr!

Und demütiges Gottvertrauen dazu! Der Herr tue, was ihm gefällt! Der gewaltige Kriegsmann Joab kann den Blick auf dem nicht unterlassen, vor dem er Staub und Asche ist. Er, der Fürst nicht kennt, vor Menschen — wie ergriffe er sonst die Offensive mit seiner geringen Streitmacht? — hat doch Raum in seiner Seele für die Ehrfurcht vor dem, der „über Sterne waltet und sitzt von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ Zu ihm aufblickend und seiner eigenen Ohnmacht gedenkend zieht Friede in sein Herz, das starke Gefühl ruhiger Geborgenheit in Gott und seinem Rat. In guten Stunden und unter starken Armen steht er, mit seiner Vaterlandsliebe und noch einmal so entschlossen spricht er: „Laß uns stark sein für unser Volk!“ Der Herr — seine beste Kraft und sein Schild.

Und der unter im 4. Weltkriegsjahr? Ist Ers, dann laßt uns auch stark sein für unser Volk!

Vertische und sächsische Nachrichten.

Pulsnitz. (Die Dresdner Krystall-Sänger), auf einer Kunstreise durch das Schleier-Land geben am morgigen Sonntag ein Gastspiel im hiesigen Schützenhause. Diese Herrngesellschaft, im Besitze des Regierungskunstschreines, zählt mit zu den bevorzugtesten in Deutschland, und ist ein jedes Mitglied Sänger, Humorist und Schauspieler. Eine muntere Scherzlieder-Sängerin, Fräulein Thea Günther, sowie ein uns noch guter Bekannter, Herr Ferdinand Hamppe vom Naturtheater in Dresden, werden diesmal ebenfalls mitwirken. Es dürfte somit dieser Konzertabend einem jeden Besucher „ein paar frohe Stunden voll Sonnenschein“ bringen.

(Kriegsauszeichnungen.) Der Soldat im 4. Königl. Sächs. Inf.-Regiment Nr. 103 Rudolf Brückner aus Pulsnitz wurde mit der Friedrich August-Medaille ausgezeichnet. — Das Eisenerz-Kreuz II. Klasse erhielt der Krankenträger Kurt Weismann-Pulsnitz im Füsilier-Regiment Nr. 73.

(Was der August bringt.) Für das gesamte wirtschaftliche Leben Deutschlands sind die am ersten August d. J. in Kraft tretenden gesetzlichen Bestimmungen über die Eisenbahn-Einkaufsteuer und über die Kohlenbesteuerung von weittragender Bedeutung. Auf wirtschaftlichem Gebiete tritt eine Reihe wichtiger Veränderungen in Wirksamkeit. Vom 1. August ab darf für aus dem Auslande eingeführtes Fleisch kein höherer Preis als für Inlandsware gefordert werden; bei jeder Veräußerung von lebenden oder geschlachteten Gänsen oder in Gänsefleisch in Teilen an Händler, Züchter, Mäster, Gastwirte usw. muß ein Schluschein angefertigt werden. Über den Verkehr mit Weizen treten am 1. August neue Bestimmungen in Kraft. In Sachsen traten am 1. August die Bestimmungen über die Beschlagnahme der gesamten Ernte an Äpfeln, Birnen und Pflaumen in Kraft. Am 15. August findet eine allgemeine gewerbliche Betriebszählung statt. Durch Verfügung des Reichspostamtes werden mit dem 1. August der Eisenbestellung bei Nacht und die Behandlung der Sperrgutpakete neu geregelt. Mit Beginn des Monats werden Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen vom besetzten Westen nach Deutschland ausgegeben. Die Hafer-Einkaufsgesellschaft und die Reichs-Hälfenfruchtstelle treten am 1. August in Liquidation.

(Krieg den Fliegen!) Zu den Gefahren des Sommers gehören unzweifelhaft auch die Fliegen. Unerwartendweise wird die Stubenfliege gar zu oft nach als „harmlos“ angesehen, obwohl sie sich als eines der gefährlichsten Lebewesen schon seit langem in der medizinischen Wissenschaft keines guten Rufes erfreut. Es ist daher ist zur Sommerszeit wohl angebracht, auf ihre Gefährlichkeit besonders hinzuweisen. Als Fliegenfänger bewährt sich noch immer die bekannte, unten offene, mit feurigem Wasser gefüllte Glasglocke, bei welcher eirige Zuckerkrumen als Köder dienen, recht gut.

(Beschlagnahme von Kakao und Schokolade.) In Nr. 175 Sächs. Staatszeitung veröffentlicht die feldw. Generalkommandos des XII. und XIX. A. K. eine Ergänzung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1916 über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtbestände von Kakao und Schokolade zu Gunsten der Heeresverwaltung. Ebenfalls in derselben Nummer eine Bekanntmachung, wonach sämtliche Fahrzeuge, die in Häfen der Elbe oder ihren Nebenflüssen einschl. des Elbe-Elbe-Kanals mit Lübeck Ladung einnehmen, dem jeweiligen Wasserstand zu beladen sind. Beide Verfügungen liegen in den Kanzleien der Behörden, sowie in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

(Jeder über 14 Jahre alte deutsche Reichsangehörige, der sich im Grenzbezirk an der deutsch-österreichischen Grenze des Regierungsbezirks Liegnitz vom 1. Juli 1917 ab vorübergehend aufhält, ist verpflichtet, während seines dortigen Aufenthaltes einen Reisepaß oder einen von der Polizeibehörde seines ständigen Wohnorts ausgestellten Ausweis über seine Identität, der die in neuerer Zeit hergestellte Photographie des Inhabers, — die von der ausstellenden Behörde an den 4 Ecken überragend abzustempeln ist — sowie dessen beglaubigte eigenhändige Unterschrift und seine Personalbeschreibung enthalten muß, bei sich zu führen und auf Aufforderung der Zollbeamten, Militärpolizeibeamten, Gendarmen und Polizeibeamten sowie des für den jeweiligen Aufenthaltsort zuständigen Ortsvorstehers vorzuzeigen. Der Regierungsbezirk Liegnitz umfaßt die bekanntesten Teile des Riesengebirges.)

(Praktische Ratschläge für die Behandlung von Treibriemen.) Vor allen Dingen ist darauf zu achten, daß der Riemen nach Beendigung der Arbeit abgeworfen wird. Beim Beginn der Arbeit sollen die Riemen vorsichtig auf die Scheibe gedreht werden, d. h. sie sollen nicht zu stark über die Scheibenkante geknickt werden, erforderlichenfalls legt man unter die gefährdete Stelle, namentlich bei breiten Riemen, einen Lappen, um das Einknicken zu verhüten; gewaltsames Ausbringen führt bei neuen Riemen zu ungleichmäßiger Streckung der Riemenfasern, sodaß der Riemen dadurch ausgehult wird und dadurch im Betriebe in Seilängenwindungen hin und her pendelt (Schleudern). Die glatte oder Haarseite des Riemens muß nach außen, die rauhe oder Fleischartige Seite auf die Scheibe zu liegen kommen. Ein Gleiten des Riemens darf nicht stattfinden. Deshalb darf er weder zu lose noch zu fest gespannt sein. Riemenbarz oder gar Kolophonium dürfen unter keinen Umständen angewandt werden, weil der Riemen dadurch mit der Zeit steif und brüchig wird. Bei richtiger Breite des Riemens geringem Abstand und Größe der Scheiben sind derartige schädliche Hilfsmittel vollkommen überflüssig. Sehr zu empfehlen ist das Riemenbad, das den Riemen gegen Regen und vom Nach heruntertöpfelndes Wasser schützt. Man muß dafür sorgen, daß das Leder stets weich und geschmeidig bleibt. Zu diesem Zweck wäscht man die Riemen einige

Auf das „Pulsnitzer Wochenblatt“ kann jederzeit abonniert werden!

Male im Jahre mit warmen Wasser gründlich ab, läßt sie trocknen und fettet sie dann ein. Zu lange Riemen werden durch Einsetzen und dadurch bedingtes Quellen des Leders verkürzt. Hilft das nicht, dann muß der Riemen mechanisch verkürzt werden. Schläffer verursachen leicht ein Stoßen auf den Scheiben. Daher ist es mehr zu empfehlen, die Riemenenden zusammenzuknüpfen oder zu nähen. Der Riemen muß so aufgelegt werden, daß die Ausspannung nicht gegen den Scheibenzentrum ausläuft. Derartige behandelte Riemen werden bedeutend länger halten und viel weniger zu Störungen im Betrieb Veranlassung geben.

(Beschlagnahmen von Metallgegenständen.) In den nächsten Wochen werden die meisten bereits angekündigten Beschlagnahmen von Metallgegenständen aller Art durchgeführt oder erneut vorgenommen werden. Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß das Kriegsamt Neulosen bestellt hat, die schon jetzt die Kommunalverbände aussuchen und in den Geschäftsbüros, öffentlichen Klüben, aber auch in den Haushaltungen Nachprüfungen vorzunehmen berechtigt sind, ob abzuliefernde Gegenstände auch tatsächlich vollständig abgeliefert worden sind. Nach Ablauf der vorgeschriebenen letzten Ablieferungsfrist werden diese Nachprüfungen in noch größerem Umfange stattfinden. Bei Abhinderung vor erfolgter Entdeckung wird von Strafen abgesehen werden, dagegen wird bei besonders schweren Verletzungen Bekannmachung durch die Presse erfolgen.

(Wegfall der Zusatzfleischkarten.) Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat folgende Verordnung erlassen, die sofort mit der Verkündung in Kraft tritt: Die Bekanntmachung über Zusatzfleischkarten vom 15. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 355) wird mit der Maßgabe aufgehoben, daß die Kommunalverbände mit Ablauf der letzten, der Fleischzuteilung zugrunde gelegten Woche vor dem 16. August, spätestens aber mit Ende der 17. Woche seit Eintritt der Fleischverbilligung, neben der Reichsfleischkarte Zusatzfleischkarten nicht mehr ausgegeben werden dürfen. Danach werden von Mitte August ab Zusatzfleischkarten nicht mehr ausgegeben.

(Erhöhung der Brotration auch für Reiebrotmarken.) Gleichzeitig mit der Erhöhung der Brotration wird auch die Reiebrotmarkenration erhöht, und zwar von 200 Gramm für den Tag auf 250 Gramm.

Hauswalde. (Berunglückt.) Auf der Nachhausefahrt von seiner Arbeitsstätte im Rabenberger Arsenal verunglückte am Mittwoch nachmittags der 17-jährige, kostentrunkvolle Sohn des hiesigen Wirtschaftsbefähigten Reinhard Körner. Kurz vor Bahnhof Ansdorf, auf Kleinwotzsdorfer Flur, war er von der Plattform eines Personenzugens herabgestürzt und von einem zu gleicher Zeit vorbeifahrenden Güterzuge überfahren und sofort getötet worden. Seine sterbliche Hülle wird Sonntag in heimischer Erde zur letzten Ruhe gebettet werden.

Kamenz. (Die Landesammlung Heimatdank) am 2. und 3. März 1917 erbrachte nach Mitteilung der Stiftung Heimatbank im hiesigen Bezirke — außer der Städte Kamenz und Pulsnitz — insgesamt 26 360 M 56 Pfg. Hier von entfallen 15 728 M 56 Pfg. auf die Haus- und Straßensammlung (Blattensammlung) und 10 632 M auf besondere Spenden. Von diesem kleineren Teil hat dem Verein Heimatbank für die Amtshauptmannschaft Kamenz 11 408 M 28 Pfg. zugeflossen.

Kamenz, 3. August. (Wartungsbefähigende junge Damen) der besseren Stände konnte man in den letzten Tagen auch hier sehen.

Kurbad Schillerstraße 215 Anst. f. Bannentäder, elekt. Licht, Dampf-, Heißluft-, sowie sämtl. Russ- u. med. Bäder Massage. Tägl. geöffnet. Besitzer Ph. Walterstein.



Schützenhaus Pulsnitz.

Sonntag, den 5. August cr.
 Großes Konzert der berühmten, überall bevorzugten
Dresdener Krystall-Sänger!
 8 Sänger. — 8 Humoristen. — 8 Schauspieler.
 Inhaber des Regierungskunstscheins.
 U. a. Paul Fraas, die Originaltype, Val. Wolf, der Urkomische,
 Ferd. Hampe, der Vielseitige.
 Außer dem großen Soloteil zum Schluß:
Der ewige Paletot. Posse in 1 Akt.

Ein jeder Tag in heut'ger Zeit | Wir aber streu'n ins Leben hinein
 Bringt uns nur Trübsal und Herzeleid. | Paarfröhliche Stunden voll Sonnenschein

Vorverkauf in den Zigarrengeschäften des Herrn Beyer und im
 Schützenhaus: 1. Platz 80 Pf., 2. Platz 60 Pf.
 An der Abendkasse 95 u. 75 Pf. Einlaß 1/2 7 Uhr. Anfang 1/2 8 Uhr.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung des Rittergutes Puls-
 nitz soll Montag, den 6. August d. J., nachm. 5 Uhr, im
 Gasthof zum Herrnhaus bedingungsweise gegen sofortige
 Bezahlung verpachtet werden.

Schloß Pulsnitz, den 30. Juli 1917.
 Das von Helldorff'sche Rent- und Forstamt.
 Hause.

Olympia-Theater :: Großröhrsdorf.

Sonnabend und Sonntag: Großes Lustspiel-Programm!
Lottchens Vormund.

Reizendes Lustspiel in 3 Akten und 1 Vorspiel.

Neu! Der König von Sachsen und Prinz Max bei
 der Einweih. des Offiziers-Genesungsh. zu Bad Elster.

Fünfzehn Mark Geldstrafe oder 3 Tage Haft.

Das schönste Lustspiel in 3 Akten mit Herbert Paulmüller.

Sonntag nachm. 4 Uhr **Familien-Vorstellung!**

Es ladet ergebenst ein Ernst John.

„Anker“, Grossröhrsdorf.

Konzert Café Restaurant.

Morgen, Sonntag:

KONZERT!
 Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.

Salon-Orchester!

Angenehmster Familien-Aufenthalt!

Morgen, Sonntag, den 5. August, nachmittags 4 Uhr
 sollen auf meinem Holzschlag die

anstehenden Stöcke

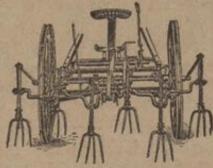
unter vorher bekannt zu gebenden Bedingungen parzellenweise
 verkauft werden.

Sammelplatz auf dem Holzschlag am Fußweg, welcher von
 Lichtenberg nach Großnaundorf führt.

Lichtenberg. Bernhard Mägel.

Grasmäher

Marke „Attila“ mit
 den neuesten
 Verbesserungen,
 Handschleppwagen
 solid gebaut



Heuwender

mit und ohne
 Staufferschmie-
 rung,
 Pfladerwagen
 Halbautomat

finden Sie sehr großes Lager bei

Max Knauth, Bischofswerda i. Sa. Landw. Maschinenhalle.

Fernspr. 168 Am Mühlteich 4. Prospekt frei.

Der Buch-Roman

die beliebte Roman-Wochenschrift für alle Kreise!

Der Bezug kann jederzeit begonnen werden.
 Probe verlange man von den Zeitungsboten

oder in der Geschäftsstelle des Pulsnitzer Wochenblattes.

Theater in Pulsnitz

„Grauer Wolf“.
 Sonntag, den 5. August: Zwei
 große Sondervorstellungen!
 Abends 8 1/2 Uhr
Schauspiel-Abend!
 Des Meeres u. d. Liebe Wellen
 Tiefergr. Schauspiel in 4 Akten.
 Nachm. 4 Uhr Rindervorstellung.
 Hänsel und Gretel
 und die böse Knusperhexe.
 Reiz. Rinderm. m. Gesang.
 Es ladet ergebenst ein
 H. Lauterbach



Hausbadöfen,
 Koch- u. Backherde,
 Fleisch-
 Räucher-Apparate,
 Dörröfen,
 Dörrapparate,
 Dörrhorden,
 „Rey“ = Gläser,
 transportable
 Kochkessel
 für Volkstüchen,
 gußeiserne
 und Stahlblech-
 kessel

empfiehlt billigt

Ernst Bergers Nachf.
 J. E. Seifert
 Pulsnitz.



Handwagen, vorzügliches Fabrikat.

sind eingetroffen in der Ver-
 kaufsstelle Neues Geschäftshaus,
 Pulsnitz M. S.

Konsum-Verein.

Saubere Arznei-Gläser

auch homöopathische
 kauft

Löwenapotheke.

Roggen

nimmt an für Getreideeinkauf
 Kamenz **H. Schöne,**
 Niedermühle, Oberlichtenau.

Sägespäne

gibt ab

Dampfsgewerk
 F. Paul Günther.

: Postkarten:

für Handschrift u. Schreibmaschine
 E. L. Förster's Erben.

Cement, Kalk, Dachpappe, Teer

für notwendige Reparaturen
 empfiehlt

Baumeister Johne.

Miet-Gesuche.

Für 1. Oktober oder
 später eine freundliche,

größere Wohnung,

möglichst mit Gartengenuß
 zu mieten gesucht. Offerten
 mit Preisangabe unter H. 4
 an die Geschäftsstelle d. Bl.



Unsere feste Hoffnung
 auf ein Wiedersehen ist nun dahin!

Ganz unerwartet traf uns die tieftraurige und schmerz-
 liche Nachricht, daß unser hoffnungsvoller, herzensguter
 Sohn und lieber Bruder

Paul Heinrich

im Reserve-Infanterie-Reg. Nr. 102, 12. Komp.

im blühenden Alter von 20 Jahren an den Folgen seiner
 am 23. Juli erlittenen schweren Verwundung an demselben
 Tage im Feld-Lazarett Pirkem gestorben ist.

In tiefstem Schmerze

Pulsnitz die tieftrauernden Eltern
 und Geschwister.

Die Gedächtnisfeier für unseren teuren Entschlafenen findet
 morgen, Sonntag, nachm. 5 Uhr im Konfirmandenzimmer statt.

Für die unendlich vielen Beweise der Liebe und Teil-
 nahme beim Heimgange unserer lieben Mutter, Schwieger-
 und Großmutter, Schwester und Tante

Frau verw. Auguste Caroline Gebler, geb. Förster

sagen wir allen unseren

herzlichsten und aufrichtigsten Dank.

Niedersteina, den 31. Juli 1917.

Familie Edwin Gebler,
 im Namen aller Hinterbliebenen.



Lieben Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß
 unser heißgeliebter, hoffnungsvoller Sohn und Enkel,

der Elektromonteur

Kurt Liebscher,

Soldat in einem Infanterie-Regiment

im zarten Alter von 18 1/2 Jahren am 19. Juli den Heldentod erlitten hat Mit ihm ist
 die Lebenssonne der Mutter untergegangen.

Kleinrittmannsdorf.

Die schwergeprüften Eltern
 nebst Großmutter.

Hierzu eine Beilage.



Pulsnitzer Wochenblatt

Sonnabend, 4. August 1917.

Beilage zu Nr. 92.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Gerste und Hafer der neuen Ernte.

I. Beschlagnahme.

Die im Bezirk des Kommunalverbandes angebauten Mengen an Gerste und Hafer sind für den unterzeichneten Kommunalverband beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Halm und die aus den beschlagnahmten Früchten hergestellten Erzeugnisse, wie Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Grütze, Floeden, Malz. Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei.

II. Aussonderung, Saatgut.

Trotz der Beschlagnahme hat der Erzeuger bzw. der Verwalter das Recht, aus seinen selbstgebauten Früchten (Gerste und Hafer) die vom Bundesrat festgesetzten Mengen zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs und zur Saatbestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke zu verwenden.

So können nach der Bestimmung des Bundesrats vom 20. Juli d. J. an Gerste und Hafer verwendet werden:

1., zur Ernährung der Erzeuger und seiner Haushaltsangehörigen zunächst für die Zeit vom 1. August bis 30. September 1917 insgesamt 8 kg auf den Kopf. Hierauf sind jedoch in Anrechnung zu bringen, die nach § 2 der Verordnung vom 22. März 1917 (R. G. Bl. S. 263) für die Zeit vom 1.—15. August 1917 belassene Mengen an Gerste und Hafer.

2., zur Saatbestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke auf das ha an Gerste bis zu 160 kg, an Hafer " " 150 "

Die Regelung des Verbrauchs von Gerste und Hafer zu Futterzwecken bleibt solange vorbehalten, bis die Erntefeststellungen erfolgt sind.

Auf das bestehende Verbot der Verfütterung von Wintergerste wird hierbei wiederholt hingewiesen.

III. Verarbeitung zur menschlichen Ernährung.

Die Verarbeitung der dem Erzeuger zustehenden Gerste und des Hafers (Ziffer II, 1) zu Mehl, Grieß, Grütze, Graupen, Floeden zur menschlichen Ernährung ist von der Ausstellung eines Erlaubnisscheines (Verarbeitungskarte) abhängig.

Diese Verarbeitungskarte wird von der königlichen Amtshauptmannschaft ausgestellt. Auf ihr wird die Menge bezeichnet, für die die Verarbeitung erlaubt wird.

Im einzelnen Fall wird die Erlaubnis zur Vermahlung höchstens für die Mengen Gerste und Hafer erteilt werden, die dem Erzeuger für die Zeit von 2 Monaten gesetzlich zustehen (zu vergl. Ziffer II, 1).

Für die Verarbeitung wird von der königlichen Amtshauptmannschaft eine Mühle, deren Namen auf der Verarbeitungskarte angegeben werden wird, bestimmt werden. Wünsche auf Zuweisung einer bestimmten Mühle können angebracht werden, ohne daß ein Anspruch auf deren Berücksichtigung besteht.

IV. Verschrotung zu Futterzwecken.

Soweit Gerste und Hafer zu Futterzwecken verschrotet werden sollen, ist dies nur auf Grund einer Schrotkarte zulässig.

Diese Schrotkarte stellt auf Ansuchen des Erzeugers die Gemeindebehörde (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) aus. Auf ihr ist die Menge der zu verarbeitenden Gerste und des Hafers und die Mühle, in der die Verschrotung vorzunehmen ist, genau anzugeben.

Die Verschrotung muß in derselben Mühle stattfinden, in der das Selbstversorgergetreide zur Vermahlung zu kommen hat. — (Siehe § 6 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes über die Selbstversorger vom gleichen Tage.)

Die Erlaubnis zum Verschroten darf im einzelnen Falle jeweils für höchstens diejenigen Mengen Gerste und Hafer erteilt werden, die dem Erzeuger für die Zeit von 2 Monaten zur Verfütterung gesetzlich zustehen. Solange die Verbrauchssätze noch nicht feststehen (Ziffer II vorletzter Absatz), dürfen jedoch überhaupt noch keine Schrotkarten ausgestellt werden.

V. Selbstversorger-Verzeichnis.

Die Gemeindebehörden haben die erteilten Schrotlaubnisse für Gerste und Hafer noch am Tage der Ausstellung der Schrotkarten in das Selbstversorger-Verzeichnis einzutragen. (§ 2 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes über die Selbstversorger vom gleichen Tage.)

VI. Annahme und Verarbeitung durch die Mühlen.

Die Mühlen dürfen nur die Mengen Gerste und Hafer zum Verarbeiten von Landwirten annehmen, die ihnen auf Grund der gleichzeitig mit der Gerste und dem Hafer vorzuliegenden Verarbeitungskarte bzw. Schrotkarte zur Verarbeitung freigegeben worden sind.

Die Mühlen haben die ihnen angelieferte Gerste und den Hafer zu verwiegen und das Gewicht auf beiden Abschnitten der Karte zu bescheinigen. Nach erfolgter Verarbeitung ist das Ergebnis an Erzeugnissen auf beide Abschnitte einzutragen.

Abschnitt I ist vom Müller als Beleg aufzubewahren, Abschnitt II dem Landwirt auszuhandigen.

Die Mühlen haben über die ihnen angelieferten Mengen an Gerste und Hafer und die zurückgelieferten Erzeugnisse nach dem vorgeschriebenen Muster genau Buch zu führen.

VII. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund von § 79 der Reichsgetreideverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

VIII. Inkrafttreten.

Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Kamenz, den 2. August 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Brotgetreide — Selbstversorger.

Auf Grund von §§ 62 und 63 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 wird folgendes bestimmt:

I. Allgemeines.

Aussonderung des Getreides.

§ 1

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die auf Grund der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 11. Juli 1917 rechtzeitig erklärt haben, daß sie in dem am 16. August 1917 beginnenden Erntejahre von dem Rechte der Selbstversorgung

Gebrauch machen wollen und im Besitze der zu dieser Selbstversorgung bis zum 15. September 1918 ausreichenden Vorräte an Brotgetreide (Roggen und Weizen) sind, dürfen diesen Vorräten für die genannte Zeit zur Beföstigung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes und der Naturalberechtigten, insbesondere der Auszügler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben, die jeweilig festgesetzte Menge (das ist bis auf weiteres 9 kg Getreide auf den Kopf und Monat) entnehmen. Dieses Recht steht indessen solchen Getreidebauern nicht zu, denen es vom Kommunalverband wegen bisher bewiesener Unzuverlässigkeit ausdrücklich abgeprochen worden ist; es erlischt, falls der Kommunalverband es im Laufe des Wirtschaftsjahres aus dem gleichen Grunde einem Selbstversorger entzieht.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Selbstversorger, die ihre Vorräte vorzeitig aufgebraucht haben, unter keinen Umständen Brotmarken erhalten können.

§ 2.

Die Gemeindebehörden (Stadtträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) haben über die in ihrer Gemeinde vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe (einschließlich Rittergüter), denen das Recht der Selbstversorgung mit Brotgetreide zusteht, ein Selbstversorgerverzeichnis nach dem ihnen von der königlichen Amtshauptmannschaft zugehenden amtlichen Muster fortlaufend zu führen und allmonatlich bis zum 20. des Monats an die Mühlenvereinigung e. G. m. b. H. in Kamenz zur Kontrolle mitzuteilen, erstmalig bis zum 20. September 1917.

Ab- und Zugänge von Selbstversorgern sind bei den Eintragungen seitens der Gemeindebehörden von amtswegen zu berücksichtigen. Insbesondere ist die Prüfung der Personenzahl bei Ausstellung der Mahlkarten unbedingt notwendig.

§ 3.

Die Selbstversorger haben das zur Beföstigung der Angehörigen ihrer Wirtschaft bestimmte Getreide, sobald es ausgedroschen ist, nach den jeweils festgesetzten Sätzen für das ganze Wirtschaftsjahr (15. August 1917—15. September 1918) auszufordern und dieses bzw. das aus ihm ermahlene oder eingetauschte (§ 12) Mehl streng getrennt von ihren übrigen Vorräten aufzubewahren.

Diese Vorschrift wird künftig auf das Strengste nachgeprüft werden.

II. Mahlerlaubnis.

§ 4.

Die Selbstversorger (einschließlich Rittergüter) dürfen das ausgeforderte Brotgetreide nicht eher in die Mühle zur Vermahlung bringen, als bis die Gemeindebehörde (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) eine Mahlkarte ausgestellt hat.

Bei Ausstellung dieser Mahlkarten ist der amtliche Bordruck zu verwenden. Die entsprechende Anzahl Bordrucke gehen demnächst den Gemeindebehörden zu. Auf den Mahlkarten ist Fruchtart und Menge des Getreides, für die die Mahlerlaubnis erteilt wird, genau anzugeben, und ferner der Betrieb, in dem die Vermahlung erfolgen darf (siehe § 6). Alle Einträge sind von den Gemeindebehörden unter Beibrückung des Amtsstempels zu bewirken.

§ 5.

Die Gemeindebehörden dürfen jeweils die Mahlkarten auf nicht weniger und nicht mehr Brotgetreide ausstellen, als dem Selbstversorger für zwei Monate nach den gesetzlichen Bestimmungen zusteht.

Erstmalig hat demnach die Freigabe für die Zeit vom 16. August bis 15. Oktober d. J. zu erfolgen.

Tag und Menge, über die die Mahlkarte ausgestellt worden ist, ist noch am Tage der Ausstellung von der Gemeindebehörde in das Selbstversorgerverzeichnis — siehe § 2 — einzutragen.

III. Verarbeitung des Getreides.

1. Allgemeines.

§ 6.

Jedem Selbstversorger wird von der königlichen Amtshauptmannschaft für die Dauer des ganzen Wirtschaftsjahres die Mühle angewiesen, in der er sein Brotgetreide vermahlen lassen darf. Die für jeden Ort bestimmte Mühle wird den Gemeindebehörden noch mitgeteilt werden.

Die Mühle, der der Selbstversorger zugewiesen worden ist, ist von der Gemeindebehörde von amtswegen auf der Mahlkarte einzutragen (zu vergl. § 4 Abs. 2).

Ein Wechsel in der Mühle ist nur auf schriftliches Ansuchen mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig; sie wird nur dann erteilt werden, wenn ganz zwingende wirtschaftliche Gründe solche Wechsel notwendig erscheinen lassen.

Selbstversorger, die Müller sind, dürfen ihr erzeugtes ausgefordertes Brotgetreide selbst vermahlen.

2. Lieferung des Getreides in die Mühlen.

§ 7.

Die Selbstversorger dürfen keinesfalls mehr Getreide in die Mühle liefern, als ihnen gemäß der Mahlkarte zur Vermahlung freigegeben worden ist (zu vergl. § 5).

Vor der Beförderung des Getreides zur Mühle sind die Säcke mit Sachanhänger nach vorgeschriebenem Muster, das bei der Ortsbehörde zu entnehmen ist, zu versehen. Der Bordruck auf diesen Sachanhängern ist von den Selbstversorgern genau auszufüllen; der Sachanhänger muß also über den Inhalt des Sackes nach Fruchtart und Gewicht sowie über Name und Wohnort des Selbstversorgers genaue Auskunft geben. Der Sachanhänger hat an dem Sack zu verbleiben, bis die Mühle den Inhalt vermahlt.

3. Annahme des Getreides durch die Mühlen.

§ 8.

Die Mühlen dürfen Getreide zum Ausmahlen nur von den Selbstversorgern annehmen, die ihnen im Voraus von der königlichen Amtshauptmannschaft auf Grund von § 6 zugewiesen sind.

Außerdem dürfen die Mühlen nur die Art und Mengen Brotgetreide annehmen, die den Selbstversorgern auf Grund der gleichzeitig mit dem Getreide vorzuliegenden Mahlkarten (§§ 4 und 5) zur Vermahlung freigegeben sind.

Die Müller haben das ihnen angelieferte Getreide zu verwiegen und das Ergebnis auf dem beiden Abschnitten der Mahlkarte zu bescheinigen sowie nach erfolgter Ausmahlung das Ergebnis an Mehl, Kleie und Abfall einzutragen.

Abschnitt I der Mahlkarte ist vom Müller zunächst als Beleg aufzubewahren und sodann mit dem Mahlbuch für Selbstversorger an die Mühlenvereinigung Kamenz einzusenden — siehe § 11 —. Abschnitt II ist an den Selbstversorger zurückzugeben und von ihm als Beleg aufzubewahren.



§ 9. Die Lagerung des Getreides hat in der Weise zu erfolgen daß die Aufnahme des Bestandes jederzeit möglich ist.

Ist eine Mühle von der königlichen Amtshauptmannschaft sowohl zur Vermahlung von Kommunalgetreide als von Selbstversorgergetreide zugelassen, so ist das Kommunalgetreide von dem Selbstversorgergetreide streng getrennt zu lagern.

4. Vermahlung des Getreides und Rücklieferung der Erzeugnisse.

§ 10. Das Getreide ist nach dem jeweils behördlich festgesetzten Ausmahlungsverhältnis auszumahlen.

Der Mahllohn wird auf 1,75 M für den Zentner auszumahlenden Getreides festgesetzt, er ist frey voll in barem Gelde zu entrichten. Von diesem Mahllohn haben die Mühlen für jeden Zentner gemahlenen Getreides 30 S an die Mühlenvereinigung abzugeben.

§ 11. Die gesamten aus dem Getreide gewonnenen Erzeugnisse einschließlich des Abfalles sind den Selbstversorgern zurückzugeben. Die zurückgegebenen Säcke sind mit dem vorgeschriebenen Sackanhänger, dessen Vordruck von dem Müller genau auszufüllen ist, zu versehen.

Die Mühlen haben sich die Rücklieferung des Mehles von den Selbstversorgern in den vom Kommunalverband vorgeschriebenen Getreideanlieferungs- und Mahlbuch besätigen zu lassen. Sie erhalten zu diesem Zwecke für die Selbstversorger, die ihnen zugewiesen sind, ein solches Mahlbuch durch die Mühlenvereinigung Ramenz zugestellt.

Dieses Mahlbuch ist vom Müller auf das Gewissenhafteste zu führen. Insbesondere hat er die Eingänge an Getreide und die Ausgänge an Mehlerzeugnissen sowie das Ergebnis der Vermahlung bei jedem Selbstversorger sofort bei Eingang des Getreides bezw. nach Vollendung der Vermahlung einzutragen.

Dieses Mahlbuch ist mit den Mahlkarten (Abschnitt I) nach Schluß eines jeden Monats bis zum 5. des folgenden Monats der Mühlenvereinigung Ramenz erstmalig bis zum 5. September 1917, einzusenden — j. auch § 8 —.

§ 12. Liefert ein Selbstversorger so geringe Mengen an, daß eine selbstständige Vermahlung derselben nicht möglich ist, so ist es zulässig, dem Selbstversorger gegen das angelieferte Getreide die entsprechende Menge Mahlerzeugnisse nebst Abfall einzutauschen (Tauschmüllerei). Der Mahllohn ist auch in diesen Fällen voll in barem Gelde zu entrichten. Die Bestimmungen des § 11 finden entsprechende Anwendung.

IV. Verwendung des Mehles.

§ 13. Das gewonnene Mehl können die Selbstversorger, soweit sie es nicht zur Herstellung von Speisen verwenden, entweder selbst zu Brot verbacken oder bei einem Bäcker inner-

halb des Kommunalverbandes Ramenz verbacken lassen. Ausnahmen wird der Kommunalverband nur aus dringenden wirtschaftlichen Gründen gestatten.

Die Herstellung des Brotes darf nur einem Bäcker übertragen werden, ein Wechsel ist nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig.

§ 14. Der Backlohn ist stets voll in barem Gelde zu entrichten. Eine einheitliche Festsetzung bleibt vorbehalten.

§ 15. Die Bäcker haben für jeden Selbstversorger, für den sie backen, wie bisher einen Bestands- und Verbrauchsnachweis auf dem vorgeschriebenen Vordruck zu führen.

V. Schlußbestimmungen.

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund von § 79 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 17. Einem Selbstversorger, der gegen die vorstehenden Bestimmungen verstößt oder sich sonst unzuverlässig zeigt, wird das Recht der Selbstversorgung unter sofortiger Enteignung seiner gesamten Vorräte auf Grund von § 69 Absatz II der Reichsgetreideordnung entzogen werden.

Die Mühle, die den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird ohne Weiteres geschlossen werden.

§ 18. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit der Maßgabe sofort in Kraft, daß die Selbstversorger Getreide der neuen Ernte erst für die Zeit vom 16. August an vermahlen lassen dürfen, daß die Ausstellung der Mahlkarten und die Lieferung des Getreides in die Mühlen sowie dessen Vermahlung aber schon vor diesem Zeitpunkte erfolgen darf, da nach einer neuerlichen Verordnung des Reichskanzlers die Selbstversorger berechtigt sind, bereits vom 1. August 1917 an 18 Pfund Brotgetreide auf den Kopf und 15 Pfund auf den Kopf mehr als sie bereits ausgefordert haben, so kann die erste Mahlkarte (§ 5 Abs. 2) auf 38 1/2 Pfund für den Kopf (2 mal 18 Pfund zuzüglich 2 1/2 Pfund) ausgestellt werden.

Am 16. August d. J. tritt die Bekanntmachung des Kommunalverbandes über Selbstversorger vom 7. August 1916 außer Kraft.

Ramenz, am 2. August 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Mehr Aufklärung.

Den „Dresdner Nachrichten“ wird geschrieben: Wenn man im Volke herumhört, so ist man erstaunt, wie wenig der Mann des Volkes, vom Arbeiter bis zum gutsituierten, ja auch bis zum sehr gut gebildeten Bürger, das Wort verstanden hat: Es handelt sich um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes. Es ist daher meines Erachtens die erste Pflicht vor allem der Regierung, den Sinn des Wortes Sein oder Nichtsein jedem so verständlich zu machen, daß er politisch richtig denken muß. Daß wir eine Industrie mit einer Ausfuhr in fremde Länder von 30 Millionen Mark an jedem Werktag hatten, das war der Grund für die englische Kriegserklärung, und alle anderen Gründe sind Scheingründe für die Welt und namentlich für den deutschen Michel bestimmt. Der ganze Krieg hat uns mit allen Maßnahmen zur Vernichtung des deutschen Handels in allen feindlichen und überseeischen Ländern den Beweis hierfür geliefert.

Was bedeutet nun ein täglicher Umsatz von 30 Millionen Mark? Er bedeutet die Ernährung von 15 bis 20 Millionen Menschen, fast alle Arbeiter mit ihren Frauen und Kindern in unserem Vaterlande. England kaufte vor dem Kriege von uns an jedem der 300 Werktag für vier Millionen Mark. Hieron wird wahrscheinlich nicht der Millionenteil übrig bleiben — namentlich dann nicht, wenn wir die Denkschrift des Freiherrn v. Bissing, Belgien betreffend, und beachtet lassen; denn dieses Land hat bedeutende Kohlen- und Erzvorräte, von denen Zink z. B. von England gekauft werden muß.

Was bleibt mit Sicherheit von der täglichen Ausfuhr von 30 Millionen Mark übrig bei einem „Berständigungs“-Frieden? Höchstwahrscheinlich, man kann auch sagen: bestimmt nicht die Hälfte, und das würde für Deutschland bedeuten, daß zehn Millionen Menschen keine Arbeit und damit auch kein Brot haben.

Warum? Der Krieg wird ein reiches, ein sehr reiches Europa arm machen. Wir sehen ja schon, wie das als enorm reich angesehene England durch Milliarden Anleihen in Amerika stark verschuldet. Frankreich ergeht es nicht besser, ebenso Rußland, Italien, und die besetzten Staaten Belgien, Serbien, Rumänien, Montenegro, sie alle haben Schulden auf Schulden gehäuft. Sie alle werden Steuern in ganz unbekanntem Maßstabe anzubringen haben; daß wird ihre Kaufkraft, die vor dem Kriege sehr bedeutend war, ganz ungeheuer lähmen, der Bedarf wird sehr bescheiden sein. Die Riesenwerke, die kleinen Fabriken, die Heimindustrie werden für die eigenen Länder vielleicht nur die Hälfte anzufertigen haben. Deshalb werden sie alle für das Ausfuhrgeschäft nach Übersee: Amerika, Afrika, Asien und Australien, sich jede erdenkliche Mühe geben, die deutsche Ware auszuscheiden.

Der Boykott gegen deutsche Ware ist wie in italienischer Gymnastik kürzlich erklärte, beschlossen. Sein oder Nichtsein! das ist tatsächlich eine Parole. Was würden wohl Herr Erzberger und Herr Scheidemann machen, wenn in aller Ruhe und Ordnung 50 000 Berliner Arbeiter mit Frauen und Kindern vor das Reichstagsgebäude ziehen würden und um Brot und Arbeit bitten? Das deutsche Volk erwartet schon heute Ihre Antwort auf diese Fragen Herr Erzberger und Herr Scheidemann! Das deutsche Volk kann diese Antwort verlangen, es kann sie von jedem verlangen, der ohne Sicherheiten für Arbeit und Brot Frieder schließen will.

Vor hundert Jahren wollten der Feldmarschall Görwirts, Blicher und Oeneisenau einen deutschen Frieden schließen, aber die Diplomaten (es waren englische und russische dabei), die verdammten Feldhücker, wie Blicher sie nannte, schlossen einen Frankreich schonenden englischen Frieden nach dem englischen Motto: Deutschland darf nicht hoch kommen! Dieser hundert Jahre alte Diplomatenfriede hat den Krieg von 1870/71 und den Krieg von 1914, also den gegenwärtigen möglichst gemacht. Blicher und Oeneisenau verlangten 1815 Elsaß-Lothringen und die Festungen der französischen Nordgrenze mit folgender Begründung: „Sachen wir Deutsche das Recht, so verschwenderisch mit dem Blute unserer Völker zu sein, daß wir leichtsinnig auf neue Kriege es ankommen lassen dürfen? Und ist die Stärke, die wir Frankreich lassen wollen, nicht etwa eine solche Anreizung zu neuem Kriege? Der Verlust von ein paar Provinzen mehr wird seinen Durst nach Rache um nichts vermehren, da es durch den bereits erlittenen Verlust genug erbittert ist, aber die Entziehung der in diesen Provinzen

gelegenen Festungen ist allein geeignet, seine Angriffe abzuftumpfen und es zu ermüden. Europa kann aufs neue in die alte Gefahr geraten. Die Vorwürfe aller rechtlichen Leute werden diejenigen treffen, die zu einem solchen Zustand der Dinge geraten haben.“ So schrieb Oeneisenau: „Neid und Mißgunst und Scheelsucht und Selbstsucht und Irrtum und Schwachheit, das sind die Feinde, die wir jetzt zu bekämpfen haben, bei weitem fürchterlicher als Bonaparte und seine Bande.“

Und heute haben wir dieselben Worte nötig gegen Erzberger, Scheidemann und Genossen, gegen das „Berliner Tageblatt“ und die „Frankfurter Zeitung“; seinerzeit waren es fremde Staaten, heute sind es Fremdlinge deutschen Wesens, deutscher Art, die sich groß in Deutschland fühlen, aber klein dem Auslande gegenüber. Wir alle haben die Pflicht dafür zu sorgen, daß unsere Kinder und Enkel nicht ein solches Blutbad wieder erleben. Deshalb muß der Friede dieses Krieges nach den Bedingungen unserer Strategen geschlossen werden: Hindenburg, Ludendorff, Scheer. Sie kennen die strategischen Bedingungen, die für Deutschlands Zukunft die Sicherheiten bieten, daß ein Angriff in dieser Weise unmöglich ist. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen dieser Meinung Geltung zu verschaffen. Bauern, Bürger und Arbeiter! Schreibt an eure Parteien zu Händen des Reichstages, Berlin, daß Ihr den Hindenburgfrieden verlangt. Die Diplomaten, Abgeordneten, Professoren und andere dürfen diesmal nicht verderben, was das Schwert, was das ganze Volk in der Front und hinter der Front in drei schweren Jahren errungen hat!

Deutsche und sächsische Nachrichten.

— (Der Kommunalverband kauft) zur Meladenherstellung aus schwarzen Hollunder (das Pfund 12 Pfg.) roten Hollunder (das Pfund 8 Pfg.), wilde Ebereschen (das Pfund 8 Pfg.) veredelte Ebereschen (das Pfund 20 Pfg.). Auch für diese Früchte, die gleichfalls an die Firma R. E. Freudenberg in Dorn zu liefern sind, wird Einmachezucker gewährt, der für solche Zwecke, nicht für allgemeine Verteilungen dem Kommunalverbande zur Verfügung gestellt ist. Künftig wird für alles Obst bereits für 10 Pfund 1 Pfund Zucker gegeben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bereits Obst in großer Menge eingegangen ist, daß aber noch weiteres Obst jederzeit angenommen wird.

— (Wernichtet die Kohlweißlingsbrut) Ein böser Feind unserer Kohlplantagen zeigt sich jetzt in den umherstreifenden Faltern des Kohlweißlings. Er legt seine gelben Eier in kleinen Häufchen auf der Unterseite der Blätter ab. Es hilft nichts als das rechtzeitige sorgfältige Abschneiden, denn einmal ausgehüpft, fressen die Raupen die Pflanzen in kurzer Zeit bis auf den Strunk. Wer sich dieser Mühe unterzieht, rettet seine Pflanzen vor der Vernichtung. Das Ableben der Raupen ist viel mühsamer und man kommt damit doch noch zu spät.

— (Der letzte Glockengruß dem Glöckner!) Am Mittwoch ward der seit 1895 als Glöckner tätige Böttchermeister Grünberg hier zur letzten Ruhe bestatet. Ein eigenartiger Zufall fügte es, daß die Glocken die er als Glöckner 22 Jahre lang (und vorher viele Jahre im Auftrag seines Vaters) geläutet hat bei seinem Begräbnis zum letzten Mal ihr volles Sterbegeläute erklingen ließen. Am Montag nehmen sie (bis auf die kleinste) auch Abschied von unserer Gemeinde.

— (Schneeberg.) (Sehr hohe Preise) wurden hier für Heidelbeeren gefordert, die die Höchstpreise mehrfach übertrafen, obwohl die Beerenernte sehr reichlich war. Die Sammler forderten 1,50 Mark und mehr für das Liter.

Aus aller Welt.

— (Mehrere große Etablissementen geschlossen.) Wie die Morgenblätter melden, sind 5 Betriebe der Cafe- und Hotel-Betriebsgesellschaft das Viktoria-Cafe, das Linden-Restaurant, die Viktoria-Diele, die Weingroßhandlung Viktoria und die Richard-Diele, wegen großer Verschulden gegen die Vorschüssen zur Sicherung unserer Kriegsernährung geschlossen worden. Der Gesellschaft wurde lediglich eine 8 tägige Frist zum Ausverkauf der vorhandenen Bestände bewilligt.

Wrieten. (Den schönsten Kalbs- und Hasenbraten), die saftigen Hammelkeulen, so schreibt das „Niederb. M.“, bekam man in Petershagen in einem Restaurant. Die Portionen waren zwar teuer aber dafür mundeten sie auch, und an Preise ist man ja gewöhnt, zumal wenn man „ohne Fleischkarte“ speist. Man fühlt sich direkt in die gute alte Zeit im Frieden versetzt. Doch ein misstrauischer Gast ging der Sache auf den Grund und eines Tages wurden — zirka 50 Hundehalsbänder zutage gefördert. Da nun nicht angenommen werden kann, daß der Wirt einen Handel mit Hundehalsbändern betreibt, wird sehr stark vermutet, daß die saftigen Braten von „Bawwan“ und „Mau“ präpariert waren. Die Besitzer der Hundehalsbänder werden nun aufgefodert, wenigstens diese Andenken an ihre treuen Freunde im Amtsbureau abzugeben.

— (Zu viel Getreide.) Die außerordentlich große Menge Getreide, die in Australien liegt und nicht ausgeführt werden kann, weil eine Verbringungsöglichkeit nicht vorhanden ist, beginnt die australische Regierung zu beunruhigen. Der australische Ministerpräsident Hughes teilte im Abgeordnetenhaus mit, daß man nach Mitteln suchen müsse, um die ungeheuren Vorräte, die zu verderben drohen, aufzubewahren. Es sollen große Silos zur Bergung des Getreides gebaut werden. Die Ermächtigung zu diesem Bau wurde bereits bewilligt.

Vermischtes.

* (Japanische Kasse.) Die „Deutsche Wochenschrift für die Niederlande und Belgien“ berichtet: Ein Angestellter der Zuderfabrik in Balitapan in Niederländisch-Indien bemerkte, daß der ausgelassene Dampf aus einem Kessel stark nach Leim roch. Der Kessel wurde geöffnet und man fand darin nur noch ein paar brüchige Menschenknochen. Eine eingehende gerichtliche Untersuchung ergab, daß der japanische Oberaufseher der Fabrik einem Chinesen, den er des Ehebruchs mit seiner Frau bezichtigte, befohlen hatte, den Kessel zu reinigen, diesen danach geschlossen, mit Wasser gefüllt und in Betrieb gesetzt hatte.

* (104 Millionen Mark Einkommen.) Kreuzer zieht Groß-Berlin in diesem Jahre von seinen Einwohnern ein. Das ist ein Mehr von 11,1 Millionen Mark, wovon allerdings nur 1,9 Millionen auf Berlin selbst, der Rest auf die Vororte und Landkreise entfallen.

* (Die Vergiftung von Fischen durch Gefangene.) Die Überwachung von Kriegsgefangenen wird oft zu leicht genommen, so daß immer noch Brandstiftungen, Verätzungen von Saatgut, an junger Saat, landwirtschaftlichen und industriellen Maschinen, an Obstbäumen, Beschädigungen des Viehes usw. vorkommen. Nun sind auch Fälle von Vergiftung der Fische durch Gefangene festgestellt. In einem großen Weiher der Oberpfalz sind sämtliche Karpfen zu Grunde gegangen, nachdem kurz vorher einige Kriegsgefangene darin gebadet und sich dabei in auffälliger Weise mit einem Schächtelchen beschäftigt hatten. Sie hatten sich offenbar Fischgift zu verschaffen gewußt.

* (Die Reichen zweier Anaben aufgefunden.) Wie die Morgenblätter melden, wurden gestern Nachmittag auf dem Rangierbahnhof Rummelsburg in einem Schranke eines Packwagens die Reichen zweier etwa 10 Jahre alter Anaben, die schon stark in Verwesung übergegangen waren, aufgefunden. Der Packwagen ist vor etwa 14 Tagen aus der Provinz gekommen und seither nicht benutzt worden. Ob ein Verbrechen vorliegt oder ob es sich um sogenannte blinde Passagiere handelt, die eingeschlossen wurden und erstift sind, hat sich noch nicht feststellen lassen.

„Unter dem Sachsenbanner.“

Eine Sammlung hervorragender Taten unserer Feldherren. Im Auftrage des Königl. Sächsischen Kriegsministerium bearbeitet vom Königl. Sächsischen Kriegsarchiv.

Unsere 182er bei Tigveni.

(Kf) „Desslich von Tigveni durchbrach das sächsische Infanterie-Regiment Nr. 182, vortrefflich unterstützt durch das zu schneller Wirkung dicht vor dem Feinde aufstehende neu-märkische Artillerie-Regiment Nr. 54, die feindlichen Linien und nahm dem Gegner an Gefangenen 10 Offiziere, 400 Mann, an Beute 7 Maschinengewehre ab.“ Es war eine schöne Freude für unsere 182er, von denen der kommandierende General unserem König telegraphierte, es sei ihm eine Ehre, das Regiment unter sich zu haben, das im Tagesbericht vom 26. November 1916 namentlich genannt wurde. Die Kämpfe vom 25. und 26. November 1916 werden zu den schönsten Ruhmestaten in der Geschichte dieses Regiments gehören. Es war einigen Angehörigen des Regiments vergönnt, an diesen Tagen sich hervorzuheben.

Als am 26. November zum Sturm auf die rumänische Hauptstellung auf Höhe 421 bei Tigveni von der linken Flanke her zwei Gruppen angegriffen wurden, diese aber wegen heftigen Feuers nur die halbe Höhe erreichen konnten, stieß Sergeant der Reserve Graßmann von der 10. Kompanie sofort mit sechs Mann nach, rief alle Leute mit sich fort und brach den ersten feindlichen Widerstand. Er selbst erbeutete ein Maschinengewehr und machte mehrere Gefangene. Nachdem so die erste Bresche in die feindliche Stellung gelegt war, besetzte Sergeant Graßmann mit fünf Mann den höher gelegenen ersten beherrschenden Höhenkamm, indem er den ersten Erfolg dadurch mit Umflucht ausbaute. Es gelang ihm dabei durch sein schneidiges und energisches Auftreten, 120 Mann gefangen zu nehmen, die jeden weiteren Widerstand gegen ihn und seine fünf Mann aufgaben, als er, rasch entschlossen, den ersten Rumänen niederschoss und einen Offizier, der seine Leute zum Gegenangriff führen wollte, bei der Kehle packte. Eingeschüchtert streckten die 120 Mann vor dem tapferen Sergeanten und seinen braven Fünfen die Waffen.

Von der 10. Kompanie ging die 11. zum Sturm gegen dieselbe Höhe vor. Wegen außerordentlich starken Maschinengewehrfeuers konnte sie nur langsam vorwärts kommen. Der Gefreite Grünert wurde daher als Gefechtsordnungszur 10. Kompanie geschickt, um diese zu bitten, den Gegner rechts zu umfassen und dadurch den Frontalangriff der 11. Kompanie zu entlasten. Als diese Umfassung ausgeführt wurde, geriet die 10. Kompanie in starkes Feuer. Der Gefreite Grünert, der bei der 10. Kompanie mit eintrat, sprang allein vor die Front und stürmte den steilen Hang hinauf in die rumänische Hauptstellung. Dieses Beispiel rief die Leute, die in der Nähe lagen, mit fort, so daß sich die durch den Anriff überraschten Rumänen, die in vielfacher Uebermacht in guter Stellung saßen, ergaben. Durch diesen Vorstoß der Gruppe Grünert kam der ganze Anriff derartig in Fluß, daß die Höhe nach kurzer Zeit vollständig im Besitz der stürmenden Kompanien war.

Auf der linken Kuppe gelangte der Sergeant Schwenzler von der 10. Kompanie mit seiner Gruppe zuerst in die rumänische Hauptstellung. Mit wenigen Leuten war er schon am 25. November abends vom Dorfe Tigveni aus in starkem Feuer bis an den Fuß der Höhe, auf der sich die rumänische Stellung befand, vorgegangen. Tags darauf pürschte er sich dann mit seinen Leuten geschickt bis an die rumänische Stellung am Hange heran, überrannte sie in tapferem Draufgehen, machte eine Anzahl Gefangene

und erbeutete zwei Maschinengewehre. Obwohl er mehrere seiner braven Leute durch Verwundung und Tod verloren hatte, ging er mit den übriggebliebenen Tapferen weiter vor, säuberte die linke Kuppe der Höhe vollständig vom Feinde, besetzte sie und eröffnete auf den zurückflutenden Gegner zuerst ein wohlgezieltes Verfolgungsfeuer. Wegen Auszeichnung vom Feinde wurden Grünert zum Unteroffizier, Graßmann und Schwenzler zu Bizefeldwebeln befördert.

Der Leutnant vor dem Drahtverhau.

(Kf) Von seinem Bataillon hatte Leutnant d. R. Kurt Dehmig den Auftrag erhalten, feitzustellen, ob sich hinter den Schützjähden einer Sappe, welche die Franzosen aus dem „Schwarzwald“ gegen das davor liegende Birkenwäldchen getrieben hatten, Maschinengewehre befänden, und ob diese Sappe als Flanierungsgraben vom Gegner eingerichtet sei. Vor dieser Sappe befand sich ein doppeltes Drahtverhau, das etwa die Breite von 10 Metern erreichte. Mit einem Unteroffizier und fünf Mann, die mit Handgranaten und Drahtscheren ausgerüstet waren, froh Leutnant Dehmig, nachdem er noch einen Flanierungsgraben ausgeschoben hatte, ungehindert bis zum ersten Drahthindernis vor, zerschchnitt dieses und konnte auch weiterhin die Zerstörung des zweiten Verhaues vornehmen. An der Sappe angelangt, ließ er zunächst die feindlichen Schießscharten verstopfen und nahm dort einen aufgestellten Kästen Patronen weg. Dann wurde festgestellt, daß die Sappe mit Schutzaufritten versehen war, also als flanzierende Anlage dienen sollte. Als Dehmig den Versuch machen wollte, in die Sappe einzudringen, hörte er Schritte. Eine französische Ronde, anscheinend ein Offizier und zwei Mann, kam auf sie zu. Unteroffizier Karl Stodmann legte, als der erste Franzmann, die Zigarette im Munde, in seiner Höhe war, das Gewehr über den Grabenrand und schob den Feind nieder. Nach den beiden Begleitern wurde eine Handgranate geschleudert, die sich jedoch nicht entzündete. Ehe noch der tote Franzmann herausgezogen werden konnte, schlug einer der anderen beiden Franzosen, der davongelaufen war, mit Hilfe einer Glocke Alarm. Das feindliche Feuer im Birken- und Schwarzwald setzte unmittelbar daraufhin ein, und die Patrouille mußte sich durch die von ihr geschnittenen Gassen zurückziehen, da auch schon die nach dem Birkenwalde führende Sappe stark vom Gegner besetzt wurde. Die linke Flankenbedeckung nahm aber zur Entlastung ein lebhaftes Feuer auf, so daß die Patrouille Dehmig ohne einen Mann Verlust zurückkehren konnte.

Unteroffizier d. Landw. Stodmann, der schon früher viele Patrouillen freiwillig ausgeführt und sich große Verdienste bei der Ausbildung junger Mannschaften zum Patrouillendienst erworben hatte, erhielt die Silberne Militär-St.-Heinrichs-Medaille. Leutnant Dehmig wurde mit dem Ritterkreuz des Heinrichs-Ordens ausgezeichnet.

In einem ähnlichen Falle bewährte sich ein tapferer Offiziersanwärter des Husaren-Regiments Nr. 20, der Kriegsfreiwillige Bismachmeister der Reserve Graf von Einjedel. Bekannt als schneidiger Patrouillenfürher, erhielt er Ende Mai 1915 den Auftrag, in einem von dichtem Buchenholz besetzten Gelände zwischen der eigenen und der feindlichen Stellung vermutliche feindliche Neuanlagen zu erkunden. Er ließ die meisten Leute seiner Patrouille als Seitensicherung zurück und suchte mit nur zwei Begleitern das unübersichtliche Gelände bis an das Drahtverhau des Feindes ab. Dort froh er entlang und machte wertvolle Feststellungen über die feindlichen neuen Verteidigungsanlagen. Vor einem eingegrabenen feindlichen Posten blieb er so lange liegen, bis die Ablösung dieses Postens kam. Er schob die Ablösung nieder. Der Gegner eröffnete das Feuer. Graf von Einjedel mit den Seinen nahm es auf und zog sich langsam, ohne jeden Verlust zurück. Seine Aufgabe hatte er erfüllt und erhielt für seine mit hohem Wagemut ausgeführte Tat die Silberne St.-Heinrichs-Medaille.

weiter schleppen können, und die Glieder hatten ihr völlig den Dienst verlagert, als sie sich plötzlich in einer von neuem Kampfgestümmel erfüllten Straße gesehen. Von einer Kugel an der Schulter gestreift, war sie zu Boden gesunken, und so hatte man sie bei Tagesanbruch gefunden. Jetzt aber war, wie Don José seinem Schilling versichern konnte, jede Gefahr für ihr Leben beseitigt.

Wenige Tage später durfte Rodewaldt zum erstenmal Conchitas Krankenzimmer betreten. Bis an die Schwelle der offenen Tür hatte Doktor Vidal ihm das Geleit gegeben; dann aber winkte er der um die Patientin beschäftigten Pflegschwester mit den Augen, zu ihm herauszukommen, und schloß, als sie seiner Aufforderung gefolgt war, hinter den beiden Glücklichen leise die Tür.

„Diese Aufregung wird ihr nichts schaden — dafür will ich vor meinem ärztlichen Gewissen getroßt die Verantwortung übernehmen,“ sagte er lächelnd zu der etwas besorgt dreinschauenden Schwester. „Und sie haben die Selbsteit dieses Augenblicks wahrlich teuer genug erkaufen müssen.“

Isabella del Vasco hielt an ihrem in einer Stunde tiefster Verzweiflung gefaßten Voratz auch in der Folge fest. Sie ließ sich nicht bewegen, das Kloster, in dem sie als Novize Aufnahme gefunden, wieder zu verlassen, auch als Manuel del Vasco und seine Gemahlin, durch die Gnade des Präsidenten nur mit einfacher Landesverweisung bestraft, alle Mittel der Ueberredung ausboten, sie in ihrem Entschlusse wankend zu machen. Sie weigerte sich sogar entschieden, ihre Mutter zu einer zweiten Unterredung zu empfangen, und das Ehepaar del Vasco mußte Argentinien verlassen, ohne das einzige Kind mit sich zu nehmen. Don Manuel verließ die Stätte seiner Freuden und Triumphe als ein Bettler — aber mit der Hoffnung, daß in absehbarer Zeit irgendeine neue politische Umwälzung ihm Gelegenheit zur Rückkehr geben und ihm eine vielleicht erfolgreichere Laufbahn erschließen würde.

Literatur.

(Im Weltkrieg unter dem Sachsenbanner, Kriegserinnerungen.) Mit diesem Titel ist jenseit bei der Verlagsbuchhandlung von Alwin Sühle in Dresden-N., Bürgerwiese 8, ein Buch erschienen, das im Auftrage des sächsischen Kriegsministeriums der Wirkliche Geheime Kriegsrat Walde als Vorstand der Pressezentrale herausgibt. Das Buch, das die Ruhmestaten der sächsischen Armee zusammenfaßt und der Mit- und Nachwelt darbietet und erhalten will, sammelt eine Auswahl der in der Tagespresse veröffentlichten Berichte „Unter dem Sachsenbanner“ bringt aber auch eine große Reihe neuer Aufträge aus der Feder Georg Frhr. v. Dimpedas, Ferdinand & Gregoris u. a. Besonders wertvoll ist ein ganz neues, eigens für das Buch gespendetes Bild Seiner Majestät des Königs vom Photographen Klinkhardt & Cyffers. Eine Anzahl Bilder, teils aus den Kriegstagebüchern des Königs über seine Frontreisen, teils hergestellt von dem bekannten Maler E. Klimmer, schmücken das Buch, das sich auch durch die liberale wirkungsvolle Einbandzeichnung von M. Waurick sicher sehr gut einführen wird. Preis 1 M.

Aus dem Gerichtssaale.

§ (135 000 Mark Geldstrafe.) Die Strafkammer in Würzburg verurteilte den Bierbrauereibesitzer Heinrich Gohring in Dajensfurt wegen Malschleibungen zu 135 000 Mark Geldstrafe oder einem Jahr Gefängnis.

Vorausichtige Witterung.

5. August. Teils heiter, teils wolkg. Nacht etwas kühl, Tag ziemlich warm. Später wieder strichweise gewitterhafte Regenschauer.

Jungmannschaft Dhorn.

Sonntag, den 5. August nachm. 5 Uhr: Versammlung im Jugendheim. Leiter: Herr R. Ostermal.

Kirchennachrichten.

- Pulsnik.**
 - Sonntag, den 5. August, 9. n. Trin. 8 Uhr Abendmahl
 - 1/9 „ Predigtgottesdienst („Daß der vierte Jahrestag des Kriegsbeginns uns ein Segen werde!) Pfarrer Schulze. Hebr. Nr. 4 522, 714, 513. Sprüche Nr. 133, 134.
 - 1/3 Uhr Taufgottesdienst. Pastor Semm.
 - 1/4 „ Jünglingsverein: Wanderung. Eicktenberg.
- Großnaundorf.**
 - Sonntag, den 5. August, 9. n. Trin. 1/10 Uhr Predigtgottesdienst. Psalm 26. 6—8.
- Oberlichtenau.**
 - Sonntag, den 5. August, 9. n. Trin. 9 Uhr Gottesdienst. Getraut: Karl Oswin Gnyr, Müllermeister u. Minna Margarete Schreier, Geschäftsgehilfin, beide hier.
- Obergersdorf.**
 - Sonntag den 5. August, 9. n. Trin. 9 Uhr Predigtgottesdienst
 - 1/2 „ Katechismusunterredung
- Reichenbach.**
 - 9. Sonntag n. Trin. 9 Uhr Predigtgottesdienst
 - 1/11 „ Kindergottesdienst.

Sinnpruch.

Magst du auch Geld und Gut enolis zummentragen Du wirst doch nackt und bloß zuletzt ins Grab getragen

Georg Henninger blieb verschwunden. Rodewaldt aber harpte noch ein Jahr lang auf seinem Posten aus, um die Verhältnisse der Bank, deren durch die betrügerischen Manipulationen del Vascos herbeigeführte Verwirrung erst jetzt klar zutage trat, wieder völlig zu ordnen, und um zugleich die Veräußerung der großen Besitzungen seiner jungen Gattin zu bewirken. Dann aber duldete es Conchita nicht länger in der Heimat, unter deren Himmel sie so trübe und schmerzliche Tage hatte erleben müssen. Ihr Herz zog sie unwiderstehlich nach dem Lande, das ihrem geliebten Gatten das Leben gegeben, und an einem herrlichen Frühlingmorgen, der ganz so lind und sonnig war, wie der, an welchem Rodewaldt als Passagier der „Italia“ in den Hafen von Buenos Aires eingefahren war, gab Doktor José Vidal dem jungen Paare bis zur Außenreebe das Geleit.

Tränen glänzten in seinen Augen, als er den jungen deutschen Freund, den er wie einen Sohn lieben gelernt, zum letztenmal umarmte. „Ich brauche euch kein neues Glück mehr zu wünschen, ihr Lieben,“ sagte er. „Wöge euch der Himmel nur erhalten, was ihr jetzt mit euch hinübernehmt in die alte Heimat!“

Das Zeichen mit der Schiffsglocke nötigte ihn, auf den kleinen Transportdampfer zurückzukehren; aber als er sich schon an Bord desselben befand, rief ihm Rodewaldt noch einmal zu: „Bringen Sie auch dem guten Sennor Cabildo meinen letzten Gruß!“ Und sagen Sie ihm, er möge sich auf dem Posten, den ich ihm gegeben, auch künftighin so wacker halten wie bisher.“

Dampf dröhnend rollte der Donner eines Kanonenschusses über die weite Wasserfläche des silbernen Stromes dahin. Mit weithin vernehmlichem Kettengerassel stiegen die beiden Anker aus der Tiefe empor, ein leichtes Erzittern ging durch den gewaltigen Schiffseis, und majestätisch glitt der Dampfer dem offenen Meere entgegen.

Ende.

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortman.

90] (Nachdruck verboten.)

Als Rodewaldt aus dem langen Schlafzustande erwachte, in welchem Doktor José Vidal ihn nach jenem ersten bedrohlichen Anfall durch künstliche Mittel zu erhalten gewußt hatte, fand er auf der Decke seines Bettes einen offenen Brief — ein kleines niederfarbiges Blatt, das nur mit wenigen Zeilen beschriftet war, aber in einer lieben, wohlbekannten Handschrift, deren Anblick ihn aufjubeln machte, wie unsicher und zitterig auch die einzelnen Züge sein mochten. Das Briefchen lautete:

„Guten Morgen, mein Geliebter, und Glück auf zur Genesung! Noch kann ich nicht selbst zu Dir kommen, doch sei guten Mutes! Ich bin nicht tot, wie Du siehst, und ich bin meines wiedergekehrten Lebens über alle Maßen froh, jeidem ich weiß, daß ich für Dich leben darf — nur noch für Dich allein! Auf Wiedersehen — auf glückseliges Wiedersehen! In Ewigkeit Deine Conchita.“

Doktor José Vidal, der hinter dem Kopfe des Lagers gestanden, so daß Werner ihn nicht hatte sehen können, trat jetzt hervor, um seinem jungen Freunde die Erläuterungen zu Conchitas Brief zu geben, deren er noch bedurfte.

Schon als sie zu ihm in das Gefängnis gekommen war, hatte sie die Vorboden der schweren Krankheit gefühlt, welche die seelischen Erregungen der letzten Stunden über sie heraufbeschworen. Aber sie hatte sich aufrechterhalten, um ihr Rettungswert zu vollbringen. Sie hatte mit den Waden geschäkert, um den Weg für den Geliebten offen zu halten, und als sie ihn in Sicherheit wußte, noch Kraft genug gehabt, sich den zudringlichen Soldaten zu entziehen. Dann aber hatte sie sich nur noch mit äußerster Anstrengung

